



Beitragsordnung 2023

1) Arten der Mitgliedschaft

Die Satzung und die Jugendordnung des RVI unterscheiden folgende Arten der Mitgliedschaft:

- Ausübende Mitglieder ab dem vollendeten 18. Lebensjahr
- Jugendliche Mitglieder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr
- Ehrenmitglieder
- Fördernde Mitglieder

Schüler/innen, Studenten/innen und Auszubildende können bis zum vollendeten 30. Lebensjahr beitragsmäßig den jugendlichen Mitgliedern gleichgestellt werden, wenn sie bis zum 01.12. eines Jahres eine Bescheinigung für das Folgejahr beim Kassenwart vorlegen. Andernfalls werden sie als ausübende Mitglieder eingestuft.

2) Mitgliedsbeitrag

Ausübende Mitglieder	220,- €
Jugendliche Mitglieder	85,- €
Ehrenmitglieder	beitragsfrei
Fördernde Mitglieder	Mindestens 70,- €

3) Aufnahmegebühr

Die Aufnahmegebühr finanziert die Anfängerausbildung und andere Vorleistungen des Vereins. Bei Nachweis einer Mitgliedschaft in einem anderen Ruderverein entfällt die Aufnahmegebühr.

Ausübende Mitglieder	100,- €
Jugendliche Mitglieder	70,- €

4) Staffelung der Mitgliedsbeiträge und Aufnahmegebühr für Familien

Für ausübende und jugendliche Mitglieder einer Familie gelten folgende Staffelungen. Die Reihenfolge richtet sich nach der Höhe der Beiträge.

1. Mitglied	100 %
2. Mitglied	75 %
3. Mitglied	50 %
4. und weiteres Mitglied	0 %

Familien im Sinne der Beitragsordnung sind Partner oder Eltern mit Ihren Kindern, die jeweils in einem gemeinsamen Haushalt leben.

5) Zahlungsweise

Die Beiträge des RVI sind Jahresbeiträge. Die Beiträge werden jeweils zum 15. Januar eines Kalenderjahres per Bankeinzug fällig. Der Erstbeitrag und die Aufnahmegebühr sowie die Kosten für das ausgegebene T-Shirt werden mit Zustellung der Aufnahmebestätigung fällig und per Lastschrift eingezogen.

6) Bauumlage fuer das Kalenderjahr 2024

Zur Staerkung der Eigenmittel des Projektes Bootshausumbau und Sanierung 2023 wird im Klaenderjahr 2024 eine einmalige Bauumlage von allen Mitgliedern erhoben. Die Umlage betraegt 50 % eines Jahresbeitrages der jeweiligen Mitgliedsart dieser Beitragsordnung und wird 2024 mit dem Mitgliedsbeitrag eingezogen. Die Bauumlage wird mit dem Beschluss der Mitgliedschaft zum Baustart wirksam.

7) Inkraftsetzung

Diese Beitragsordnung tritt zum 31.03.2023 in Kraft.

Ingelheim, den 31. März 2023

Der Vorstand

Andreas Bachmann, Clemens Ernsting, Jessica Beer, Max Nitsche, Robert Lichtenberg